



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Neuregelung und Verbesserung der Vergütung der Betreuer- und Vormündervergütung nach VBVG

Stand vom 31.01.2025 10:17:29 bis 14.02.2025 15:22:12

Angegeben von:

Deutscher Caritasverband e. V. (R000896) am 18.12.2024

Beschreibung:

Die gesetzlich geplanten Vergütungsregelungen müssen Planungssicherheit und existenzsichernde Refinanzierung der Betreuungsvereine sicherstellen. Das langjährig strukturell gewachsene Defizit bei der Vergütung der Betreuung muss ausgeglichen werden. Sichergestellt werden muss, dass die Vergütung die reelle Kostenentwicklung, insbesondere bei den Personal- und Sachkosten und dem Aufwand der Querschnittsarbeit berücksichtigt. Konkreter Reformbedarf besteht: 1. Berücksichtigung der Tarif- und Sachkostensteigerungen, 2. Aufnahme einer regelhaften Dynamisierung, 3. Berechnung der Vergütungshöhe.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.09.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

VBVG 2023 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. [SG2412180127](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. [SG2501310001](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.01.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]